

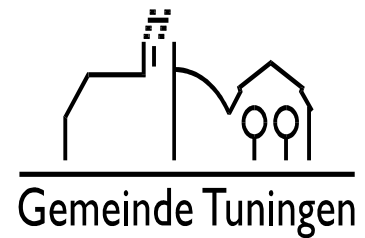
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000055

öffentlich

Az.: 022.3, 902.10

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 21.07.2022

TOP: 13

Haushaltszwischenbericht 2022

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Eine Übersicht über den Stand zum 30.06.2022, ergänzt um die bereits bekannten wesentlichen Änderungen bis zum Ende des Jahres ist in der Anlage beigefügt.

1. Ergebnishaushalt

Die Entwicklungen zum Ergebnishaushalt können der Anlage 1 entnommen werden. Unter der Spalte „Bemerkungen“ werden die bereits gebuchten Erträge/Aufwendungen erläutert. Die Spalte „Noch zu erwartende Abweichungen/bereits bekannte Abweichungen“ zeigt bereits bekannte oder noch zu erwartende Abweichungen auf.

Finanzausgleichsumlage, Gemeindesteuern

Vom 10. - 12. Mai 2022 fand die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Diese stellt nur eine Momentaufnahme dar, da durch die Corona-Pandemie, den Russland-Ukraine-Krieg, die Inflation und die steigenden Zinsen hohe Unsicherheiten bestehen. Nach derzeitigem Stand kann mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

So sollen die Steuereinnahmen im Jahr 2022 um 4,91 Mrd. € höher ausfallen, im Jahr 2023 um 5,99 Mrd. €, im Jahr 2024 um 6,31 Mrd. €, im Jahr 2025 um 6,0 Mrd. € und im Jahr 2026 um 6,13 Mrd. €. Die Abweichungen gehen dabei vollständig auf Schätzabweichungen zurück, da die bisher im Kabinett beschlossenen Steuerrechtsänderungen noch nicht eingepreist wurden.

Am 16.05.2022 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht.

Sowohl das Land, als auch die Kommunen werden demnach mit höheren Steuereinnahmen rechnen können. So sollen die Steuereinnahmen für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2022 um etwa 1,1 Milliarden € höher ausfallen werden als bislang prognostiziert. Für die Jahre 2023 bis 2026 kann mit Mehreinnahmen von 1.443 Milliarden € für 2023, von

1.476 Milliarden € für 2024, von 1.606 Milliarden € für 2025 und von 1.756 Milliarden € für 2026 gerechnet werden.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich sind im Jahr 2022 auf eine Verbesserung um etwa 322 Millionen € zu beziffern, wovon etwa 307 Millionen € auf den allgemeinen Steuerverbund und 24 Millionen € auf den Familienleistungsausgleich entfallen werden. In 2023 dürfte das Volumen des Finanzausgleichs um 367 Millionen € ansteigen, in 2024 dagegen um 374 Millionen, in 2025 um 399 und in 2026 um 440 Millionen € anwachsen.

Die Finanzausgleichsmasse A steigt um rund 256 Mio. €, wodurch sich eine Erhöhung des Grundkopfbetrags A um 16 € auf 1.515 € pro Einwohner und des Grundkopfbetrags B um 0,80 € auf 75,80 € pro Einwohner ergibt. Die Finanzausgleichsmasse B steigt um rund 60 Mio. €, was eine Erhöhung der Kommunalen Investitionspauschale um 5 € auf 102 € pro Einwohner ergibt. Beim Familienlastenausgleich ist eine Erhöhung von rund 24 Mio. € zu erwarten. Die weiteren Orientierungsdaten bleiben unverändert.

Derzeit wird der Gewerbesteueransatz um rund 935.000 € überschritten. Dies hängt vor allem mit Gewerbesteuernachzahlungen aus dem Jahr 2020 zusammen. Dementsprechend würde auch die Gewerbesteuerumlage von 245.000 € auf rund 335.900 € ansteigen.

Die Kreisumlage wurde mit einem Umlagesatz von 29,00 % berechnet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 einen Umlagesatz vom 28,50 % beschlossen. Somit wird die Kreisumlage um rund 24.000 € sinken.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B sowie der Ansatz für die Hundesteuer wurden leicht übertroffen.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen kann damit gerechnet werden, dass das Budget eingehalten wird. Tarif- und Besoldungssteigerungen wurden im Budgetansatz bereits vorgesehen.

Sonstiges und Ausblick

Die im letzten Jahr noch in großen Teilen geltenden Hygienemaßnahmen, welche hohe Kosten verursacht haben, fallen in diesem Jahr bisher noch nicht ins Gewicht. Die Vermietungen der gemeindeeigenen Gebäude entwickelt sich positiv, wodurch der Ansatz der Gebühren für Vermietung bis zum Jahresende erreicht werden sollte. Auch mussten in diesem Jahr bisher noch keine Ausfälle aufgrund von Beitragsrückerstattungen verzeichnet werden. Wie sich die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Maßnahmen weiterentwickeln, bleibt abzuwarten.

Aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs wurden seitens der Gemeinde Gebäude zur Unterbringung der Geflüchteten angemietet. Dies führt zu unerwarteten Mietkosten inklusive Nebenkosten, welche jedoch größtenteils durch die Mieterträge kompensiert werden können.

Die steigenden Energiepreise für Strom und Gas können dank der für die Jahre 2022-2024 geschlossenen Lieferverträge abgedeckt werden. Der Lieferpreis ist hier fest vereinbart und wird während der Laufzeit nicht erhöht. Die steigenden Preise im Bereich der Hackschnitzel und des Streusalzes/Streusplitts werden die Gemeinde jedoch stark treffen. Derzeit sind im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen von bis zu 130% zu erwarten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Jahr 2022 relativ planmäßig verlaufen.

Kommunal-TUT-Balanced-Fonds

Das Anlageziel des Fonds besteht darin das Kapital der Anleger zu erhalten sowie eine angemessene langfristige Rendite und marktgerechte Erträge zu erzielen. Darüber hinaus verfolgt der Fonds das Ziel einen angemessenen jährlichen ordentlichen Nettoertrag zu erwirtschaften.

Fondsstruktur nach Anlagenklassen zum 30.06.2022:

Renten	83,62 %
Aktien	15,47 %
Kasse und Forderungen	0,91 %

Es ergaben sich im letzten halben Jahr folgende Kurswerte:

Datum	Stückpreis	Stückpreis Vorjahr	Wert Gemeinde Tuningen
30.06.2021	104,37 €	103,24 €	1.228.017,42 €
31.12.2021	103,83 €	104,59 €	1.221.663,78 €
30.06.2022	98,52 €	104,37 €	1.159.186,32 €

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russland-Ukraine-Kriegs, der steigenden Zinsen sowie der Inflation sind deutlich zu spüren. Dies schlägt sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Der Jahresbericht zum 31.12.2021 ist als Anlage 2 angehängt.

2. Investitionsmaßnahmen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage 3 mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

3. Kurzer Überblick zu den Eigenbetrieben

Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Im Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen gibt es derzeit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4.600 €, da verschiedene Wasserrohrbrüche aufgetreten sind. Der Aufwand für den Wasserbezug wird voraussichtlich leicht unter dem geplanten Ansatz bleiben.

Die Erträge aus den EnBW-Aktien für das Jahr 2021 sind höher ausgefallen, als angenommen. Die Abrechnung ergab eine Dividende in Höhe von

1,10 €/Akte. Dies macht einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 98.503,48 € aus. Eingeplant wurden 60.000 €.

Im investiven Bereich ist derzeit keine höhere Abweichung bei der Tiefbaumaßnahme „Erneuerung der Infrastruktur Lupfenstraße“ absehbar.

Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

Die Pacht ausschüttung erfolgt in den nächsten Wochen in Höhe von 28.680,17 € (Ansatz 25.000 €). Die Ausschüttung der finalen Abrechnung der Umlagen für das Jahr 2021 wird ebenfalls demnächst erfolgen. Hier ist mit einer geringen Rückerstattung zu rechnen.

Derzeit sind - bis auf die Tilgungs- und Zinsaufwendungen - noch keinerlei Buchungen im Telekommunikationsbetrieb getätigt worden.

Im investiven Bereich sind 44.000 € für die laufenden Breitband-Projekte eingestellt. Wann die Abrechnung erfolgen kann, steht noch nicht fest. Die Zuführung zum Neubaugebiet Eckritt ist hierbei mit rund 29.000 € angesetzt. Das restliche Budget steht für den Anschluss von Nachzüglern bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltszwischenbericht zum Stichtag 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.